Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 110. Mittwochs den 17. September 1823.

Des Königs Majestät haben durch die im 14ten Stück der Gesetz-Sammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten v. M. zu bestimmen geruhet, daß mit dem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30sten July v. J. angeordneten Liquidations-Verfahren wegen der Verwaltungs-Ansprüche an das vormalige Königreich Westphalen und das vormalige Großherzogthum Berg ein öffentliches Aufgeboth und ein Präclusions-Termin in Verbindung gesetzt und wegen Ausführung dieser Bestimmung die weitere Bekanntmachung von der unterzeichneten Behörde erlassen werden solle.

Es werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf die mit dem Preußischen Staate vereinigten, zum vormaligen Königreich Westphalen und zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheile noch unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zu der diesseitigen Landes-Besitznahme zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen — sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht — spätestens bis zum letzten December des laufenden Jahres 1823, als dem Allerhöchst verordneten Präclusiv-Termin, in sofern sie die Westphälische Verwaltung betreffen, bei der Liquidations-Commission zu Magdeburg und wenn sie die Bergische Verwaltung angehen, bei der Liquidations-Commission zu Düsseldorf, unter Beibringung der Justifications-Documente um so gewisser anzumelden, als alle bis dahin nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig erachtet werden sollen.

Zur Belehrung des bei der Sache interessirten Publikums und zur Abwendung nutzloser Reclamationen werden nachstehende Erläuterungen über die bey diesem Liquidations-Verfahren bestehenden Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Als factisch begründete Grenz-Zeitpunkte des Schlusses der Perioden der ehemaligen Fremdherrschaft in den gedachten Ländertheilen sind durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30sten July v. J. folgende Termine festgesetzt worden:

a) für die Ländertheile des vormaligen Königreichs Westphalen mit Ausschluß der Stadt Magdeburg der erste November 1813.

b) für die Stadt Magdeburg der erste May 1814.

c) für das vormalige Großherzogthum Berg der eilfte November 1813.

2) Unter den bei diesem Liquidations-Verfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden — in so fern nicht, wie wegen der westphälischen Landestheile, beschränkende Bestimmungen eintreten — diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die solche vertretende Regierung verstanden, welche nach den Administrations-Grundsätzen

der aufgelöseten beiden Staaten, aus den laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungswege hätten befriediget werden sollen. Es müssen also alle, die verbriefte Kapital-Staats- und Provinzial-Schuld betreffenden Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren völlig ausgeschlossen, und die diesfälligen Reclamationen als anderweiten Bestimmungen unterliegend, hier unbeachtet bleiben.

3) Nach der Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 30sten July v. J. ist es ein wesentliches Erforderniß bei den zuzulaßenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde und es müssen daher alle Reclamationen, denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurückgewiesen werden.

4) Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten v. M. ist ausdrücklich verordnet worden, daß in Ansehung der zum vormaligen Königreich Westphalen gehörigen Landestheile bei diesem Liquidations-Verfahren nur die unbefriedigten Forderungen in die Provinzial-Verwaltung, keinesweges aber die Ansprüche an die Gesammtheit des aufgelöseten Staates zugelassen werden sollen, indem Letztere zur westphälischen Central-Schuld gehören, wegen deren Behandlung erst nach der Vereinigung mit den verschiedenen Regierungen, an welche die zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Landestheile übergegangen sind, weitere Bestimmung erfolgen wird. Hiernach müssen also bei der Liquidations-Commission zu Magdeburg alle Forderungen zurückgewiesen werden, denen eine zum Vortheil des gesammten Westphälischen Staates oder der Central-Verwaltung geschehene Lieferung, Leistung und Verwendung zum Grunde liegt, und es müssen unter andern alle die, die allgemeine Landes-Verwaltung und allgemeine Landes-Polizey, namentlich die Gensdarmerie, ferner das Kriegs-Wesen in allen seinen Theilen, das gesammte centralisirte Pensions-Wesen, die Verzinsung der öffentlichen Schuld, betreffende Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen bleiben.

5) Bei der Liquidation der Bergischen Verwaltungs-Schuld findet der Unterschied zwischen der Central- und Provinzial-Verwaltungs-Schuld nicht statt, und es können daher bei der Liquidations-Commission zu Düsseldorf alle unbefriedigten Ansprüche an die Bergische Verwaltung aus der Zeit vor der diesseitigen Besitznahme, denen ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen zum Grunde liegt, zur Liquidation angemeldet werden.

Bei diesem Liquidations-Verfahren sind ausgenommen die etwanigen Ansprüche an die Bergische Verwaltung in den, an das Großherzogthum Nassau zurückgegangenen und von dieser Regierung an Preußen abgetretenen Theilen des vormaligen Großherzogthums Berg, indem für diese Landestheile auf den Grund der bestehenden Staats-Verträge ein besonderes Rest-Liquidations-Verfahren eingeleitet worden ist.

Die unterzeichnete Behörde darf annehmen, daß diese Erläuterungen den eigentlichen Zweck des angeordneten Liquidations- und Präclusions-Verfahrens genügend aufklären, und es haben sich danach alle diejenigen genau zu achten, welche Ansprüche dieser Art, glauben, geltend machen zu können. Berlin den 7ten August 1823.

Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.

(gez.) Wolfart. Für die Richtigkeit Bresler.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche nicht mit Taufscheinen, oder andern gültigen Beweismitteln versehen sind, um den Ort und das Jahr ihrer Geburt, bei der im Laufe dieses Monats beginnenden Musterung der Militairdienstpflichtigen Individuen, nachzuweisen, haben sich darüber besondere Bescheinigungen aus den Kirchenbüchern ertheilen zu lassen, welche nach der Königlichen Regierungs-Verfügung vom 19ten Oktober 1811, Amtsblatt pag. 308 pro 1811, Stempel und Kosten frei ausgefertiget werden.

Diejenigen im Militairdienstpflichtigen Alter befindlichen Individuen aber, welche bei Aufnahme der Stamm-Rollen übergangen, oder aus Versehen zur Zeit der Ersatzausmittelung

nicht vorgeladen worden seyn sollten, haben sich auf den 7ten Oktober d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vor unterzeichneter Kommission zu melden. Breslau den 10. September 1823.

Königliche Ersatz-Kommission für die Stadt Breslau.

Heuduck. Neumann. Im Auftrage.

Berlin, vom 13. September.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Medicinal-Assessor Dr. Trüstedt zum Rathe bei dem Medicinal-Kollegium zu Magdeburg zu ernennen, und die für denselben ausgefertigte Bestallung zu vollziehen, Allergnädigst geruhet.

Bei der am 4ten, 5ten, 6ten, 8ten, 9ten und 10ten d. M. gezogenen 54sten Königlichen kleinen Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 12,000 Thlr. auf Nro. 25599 in Berlin bei Mendtheim; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne zu 4000 Thlr. fielen auf No. 43087 und 47626 in Tilsit bei Behr und in Berlin bei Samuels; 3 Gewinne zu 1500 Thlr. auf N. 8421 22510 und 34807; 4 Gewinne zu 1200 Thlr. auf No. 668 15060 39468 und 39929; 5 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 19316 30160 33929 38719 und 39464; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 1176 14885 15672 22053 29518 32895 33543 33610 34727 und 38662; 25 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 11855 18071 18396 18984 21986 22302 23515 23749 24342 25539 26577 27756 28270 30559 32224 34526 36607 39768 39987 40645 40763 41026 42197 43762 und 45399; 200 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 348 676 829 853 1213 1502 1671 1699 1987 2116 2153 2199 2771 2794 2802 3084 3109 3256 3260 3339 3835 3850 3920 3967 4399 4418 4790 4947 5020 5164 5383 5465 5535 5738 6324 6704 6815 6914 6978 7254 7362 7962 8063 8107 8350 8510 8878 8928 8984 9091 9356 9673 9697 10178 10380 10429 10546 10557 10654 10711 11092 11433 11643 12783 12875 13002 13926 14181 14486 15875 16202 16271 16292 16334 16366 16379 16584 16639 16778 17469 18524 18699 18718 19303 19323 19507 19827 19828 20396 20407 20455 20554 20856 21793 22314 22467 23020 23268 23294 23310 23328 23395 23651 23726 24109 24396 24441 24566 25068 25092 25540 25683 25863 26011 26233 26266 26350 26522 27006 27131 27405 27920 28092 28508 28708 29227 29298 29407 29649 29715 30257 30537 30717 30964 31285 31377 31767 31900 32040 32062 32110 32620 33069 33162 33187 33304 33609 33793 33881 34556 34821 34949 35232 36101 36108 36191 36657 36854 37152 37189 37264 38225 38300 38828 38889 39096 39178 39203 39331 40047 40416 40497 40506 40680 40848 40989 40991 41094 41974 42047 42509 42642 42750 42766 43077 43203 43305 43310 43865 44139 44511 44639 45015 45065 45082 45699 46606 47175 47611 und 47901. Die kleineren Gewinne von 50 Thlr. an sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Lotterie-Einnehmern zu ersehen. Der unterm 18. März d. J. zur 51sten kleinen Lotterie bekannt gemachte Plan, bestehend aus 48000 Loosen zu 3 Thlr. Einsatz und 11000 Gewinnen, ist auch zur nächstfolgenden 55sten Lotterie beibehalten, deren Ziehung den 23sten October d. J. ihren Anfang nimmt.

Wien, vom 6. September.

Heute trifft der allerhöchste Hof von seiner Reise nach Ober-Oestreich wieder hier ein; aber unser geliebter Kaiser wird uns bald wieder auf kurze Zeit verlassen. Es soll nämlich bestimmt sein, daß Se. Majestät am 18. d. eine Reise an die russisch polnische Grenze antreten werden, um mit Ihrem erhabenen Freund und Bundsgenossen, dem Kaiser Alexander, eine Zusammenkunft zu haben. Es heißt, der Ort des Zusammentreffens sey Czernowitz, und Se. Majestät würden von Sr. Durchl. dem Fürsten Metternich begleitet. Vom diplomatischen Corps dürfte schwerlich Jemand folgen, außer Hrn. v. Tatitscheff, welcher seinem Monarchen vermuthlich seine Aufwartung machen wird. Während der Abwesenheit Ihres erlauchten Gemahls wird J. Maj. die Kaiserin Schönbrunn bewohnen.

Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Erzherzogin Clementine von Salerno verweilt in Folge einer zu frühen Entbindung kränklich in Baden, und da das Befinden dieser Prinzessin sich verschlimmerte, so ging eine Stafette an Se. Maj. den Kaiser ab, um Allerhöchstdenselben von dem Zustande der hohen Kranken zu unterrichten.

Frankfurt a. M., vom 8. Septbr.

Die Allgem. Zeit. schreibt aus Copenhagen vom 26. August: „Der Bericht den Hr. von Morgenstern, unser bei Sr. kathol. Maj. interimistisch beglaubigter Geschäftsträger, aus Sevilla über die dortige republikanische Revolution abstattete, war für den hiesigen Hof von Entscheidung. Se. Maj. der König von Dänemark, fest überzeugt, daß alle Throne im Reiche der Geister solidarisch sind, und daß, was den einen betrifft, den andern nothwendig mitberührt, haben sogleich auf die erhaltene Nachricht von den empörenden Vorgängen zu Sevilla Ihrem Geschäftsträger, dem Herrn von Morgenstern, nach Madrit zu gehen befohlen, um bei der Regentschaft von Spanien, als der einzigen legitimen Regierung dieses Landes bis zur Befreiung Sr. kathol. Majestät, zu residiren."

Warschau, vom 12. September.

Unsere Residenz feierte gestern die Jahresfeste des Namenstages Sr. Maj. des Kaisers, so wie des hier anwesenden Großfürsten Alexander Nicolaus kaiserl. Hoheit, und das Fest des St. Alexander-Newski-Ordens. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden und das zahlreich versammelte Volk in der Metropolitan-Kirche betete für den Monarchen und die ganze Familie des hohen Kaiserhauses. Bei dem Fürsten Statthalter war großes Diner, bei welchem sämmtliche Senatoren, Minister, Staats-Räthe und Generale zugegen waren. Im Schauspielhause ward die Vorstellung unentgeldlich gegeben. Die ganze Stadt war prächtig illuminirt, das Palais des Fürsten Stellvertreter zeichnete sich vorzüglich durch eine brillante Erleuchtung aus.

St. Petersburg, vom 26. August.

Se. Maj. der Kaiser werden auf Ihrer gegenwärtigen Reise zur Inspection der Armeen von den Generalen, Graf Araktschejew und Baron Diebitsch, begleitet. Sonst wird das Gefolge Sr. Majestät nur sehr klein seyn. Einige Tage nach der Abreise des Kaisers begeben sich Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael, gleichfalls von hier nach Brest-Lithowsky.

Unser Geschäftsträger am persischen Hofe, Collegienrath Mansarowitsch, der sich seit vorigem Winter auf Urlaub hier befand, reiset dieser Tage an seinen Posten zurück. Der persische Gesandte, Mirza Mahomed Saulit, verläßt uns ebenfalls Ende dieser Woche wieder, um in sein Vaterland zurückzukehren.

Brüssel, vom 3. September.

Die an die Grenze beorderte Truppenverstärkung hat die ihr angewiesenen Posten besetzt; jetzt vernimmt man, daß auch Frankreich seine Grenzzollbewachung verstärkt.

Nach dem gegenwärtigen Steuermodus mußte ein Schlächter von sieben Hammeln, die im Durchschnitte 6 F. 43 C. kosteten, 16 F. 76 C. entrichten.

Von der französischen Grenze, vom 30. August.

Es haben zu Paris unausgesetzt Unterhandlungen über die spanischen Angelegenheiten zwischen unserm Minister des Auswärtigen und den zu Paris akkreditirten Gesandten der andern drei großen Continentalmächte Statt. Man betrachtet dieselben, in Hinsicht auf Spanien, als die Fortsetzung der Verhandlungen zu Verona, an welchen aber das englische Kabinet, nach dem von ihm einmal angenommenen System, keinen Antheil nimmt. In den erwähnten Unterredungen nun sollen die, von Cadix aus gemachten Vorschläge zu einer völligen Pazification, erörtert worden seyn, weil Frankreich, nach den Verpflichtungen, die es mit seinen hohen Verbündeten eingegangen hat, in keinem Fall isolirt handeln will, und dieser Gegenstand zu wichtig ist, als daß er von den bei der Regentschaft zu Madrit accreditirten diplomatischen Agenten der vier großen Continentalmächte hätte entschieden werden können. Dagegen sollen die zu Paris angestellten Gesandten zur Erörterung und Entscheidung aller auf Spanien Bezug habenden Fragen mit sehr ausgedehnten Vollmachten versehen seyn. In jenen Conferenzen soll entschieden worden seyn, daß die von Cadix aus gemachten Vorschläge nicht angenommen werden können, indem die großen Mächte in keinem Falle und unter keiner Bedingung die Cortes, als eine revolutionaire Versammlung, anerkennen, und eben so wenig in Modifikationen der Constitution von 1812, die dem König von Spanien aufgedrungen worden und dem-

nach illegitim sey, willigen können und wollen. Dagegen soll beschlossen worden seyn, daß man den Behörden in Cadix andeute, den König von Spanien und die königliche Familie auf der Stelle auf freien Fuß zu setzen und sich zu unterwerfen, wogegen eine allgemeine Amnestie erkannt und Personen und Eigenthum derjenigen, die an der Revolution Theil genommen, geschützt werden sollen; jedoch mit Vorbehalt der Polizeimaßregeln, die als zweckmäßig befunden werden könnten. Allein der Hauptpunkt, auf welchen gedrungen wird, ist unbedingte Unterwerfung aller derjenigen Personen, welche gegenwärtig zu Cadix die Gewalt in Händen haben. Die Frage wegen einer neuen Constitution und wegen der Grundlagen derselben soll dem König Ferdinand, nach dessen Freilassung, allein überlassen bleiben. Man glaubt, daß die Cortes sich in diese Bedingungen nicht fügen werden und daß demnach die Belagerung und das Bombardement von Cadix Statt finden müssen, wozu übrigens, nach den neuesten Nachrichten, alle Veranstaltungen bereits getroffen würden.

(Nürnb. Zeit.)

Paris, vom 5. September.

Aus dem großen Hauptquartier Porte-Sainte-Marie schreibt man unterm 27ten August: Noch ist nichts Entscheidendes vor Cadix geschehen, die Werke gegen den Trocadero sind noch nicht ganz fertig, in wenig Tagen aber wird der Angriff beginnen. Unsere Soldaten behalten den besten Muth, obwohl wir unter den Arbeitern mehrere Verwundete haben. Personen, welche Cadix gestern verließen, sagen aus, daß man die Unterwerfung des Ballesteros dort für ein Märchen ausgebe; so suchen die Cortes das Volk zu belügen.

Ein Bericht des Major-General des Pyrenäen-Heeres giebt Auskunft über die, seit der Ankunft des Herzogs von Angouleme vor Cadix unternommenen Arbeiten. Bei seiner Ankunft beauftragte der Herzog den General-Lieutenant Grafen Dode, Commandanten des Genie-Wesens, die Linie vom Trocadero bis zu St. Petri aufzunehmen, um den regelmäßigen Angriff des Trocadero zu beginnen. Vom 20sten bis 25sten rückte man aus der Batterie d'Angouleme, die 6 Vierundzwanzigpfünder hält, bis zur zweiten Parallele vor, die bis 15 Toisen vor dem Durchstich (coupure) geführt ist. Fünf Batterien sind errichtet, um das Innere des Trocadero und den Rio St. Pedro zu beschießen. So sind gegen den Trocadero 6 Vierundzwanzigpfünder, 14 Haubitzen von 6 Zoll und einige Mörser von 9½ Zoll gerichtet. Gegen St. Petri ist eine Batterie von vier 24 Pfündern errichtet, doch hier, wie vor dem Trocadero ist die Arbeit sehr beschwerlich. Der Sand steht nicht, es müssen Erdsäcke und Tonnen angewendet werden. Zur Einschiffung der Truppen (11 Bataillons) sind in Rota und St. Maria Anstalten getroffen. Sechszig Barken, jede zu 50 Mann, stehen in Rota bereit. Man läßt die Truppen im Ein- und Aussteigen üben, und fährt sie umher, um sie an das Meer zu gewöhnen. Von der Brigade Ordonneau sind 500 Mann zur Flotte eingeschifft worden Zur Disposition des Admirals ist eine Flottille von 36 Kanonenböten und Schaluppen gestellt. Der König von Portugal hat zwei Corvetten und einen Mistick zur Blockade von Cadix unter den Befehl des Admirals Hamelin gestellt.

Aus Madrit wird unterm 29sten v. M. gemeldet: „Unsere ganze Aufmerksamkeit ist gegenwärtig auf Cadix und auf die Beschießung des Forts Trocadero gerichtet. Die Cortes haben diese Halbinsel ganz mit Kanonen bespickt und mittelst eines Abschnitts zu einer Insel gemacht. Zur Besetzung und Vertheidigung dieses Punktes haben sie unter den Milizen die exaltirtesten Köpfe, 2 bis 3000 Mann an der Zahl, gewählt. Sie scheinen das Schicksal von Cadix von der Einnahme des Trocadero abhängig zu glauben, und bieten daher Alles auf, um die Uebergabe dieses Forts möglichst zu verzögern. In der That beschützt der Trocadero den Eingang zum innern Hafen, und verhindert unsere Schiffe, sich den Landtruppen zu nähern, die Festung enger einzuschließen, und die vorderen Werke des Forts Pontales auf der Insel Leon zu beschießen. Am 25sten sind die Laufgräben bis zu dem oben erwähnten Abschnitte vorgerückt worden, und in der Nacht vom 26sten sollte die erste Parallele gezogen werden. Unsere Soldaten, von der Ungeduld der französischen Tapferkeit beseelt, langweilen alle diese Vorarbeiten, und sie wünschen statt dessen lieber gerades Weges auf die feindlichen Batterien zu marschiren, der Herzog von Angouleme aber geizt mit dem französischen Blute

und zieht es vor, die unfehlbare Einnahme des Trocadero um einige Tage lieber auszusetzen, als dieses Fort durch einen Coup de main zu nehmen, der einigen Soldaten mehr das Leben kosten könnte."

An der Börse waren heute mancherlei Gerüchte in Umlauf. Man verbreitete, wir hätten vor Cadix einen empfindlichen Stoß erlitten, in dessen Folge der Admiral Hamelin seine Entlassung erhalten. Andre schreiben dieses dagegen den wenig erfolgreichen Maaßregeln des Admirals zu. Man sagte ferner, daß General Bordesoult bei dem Prinzen Generalissimus in Ungnade gefallen und dem General Bourmont die Leitung der Belagerung übertragen worden sey. Endlich hieß es, daß die Regentschaft mit dem Herzoge von Reggio sehr unzufrieden wäre und ihn beschuldigt hätte, mit den Revolutionairs einverstanden zu seyn, weil sich die constitutionellen Truppen der Hauptstadt genähert hätten. (Nach Privatbriefen soll die Entlassung des Admirals Hamelin mit den Vorfällen in Verbindung stehen, die in der Bay von Cadix mit dem englischen Schiffe Susanna und Maria Statt gefunden haben.)

Die ausgesprengte Nachricht, daß auf das Schreiben Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Angouleme, eine im Geiste der von der Mehrheit der Cortes, seit dem Anfange der Feindseligkeiten, an den Tag gelegten Gesinnungen abgefaßte, von des Königs von Spanien Majestät Höchsteigenhändig geschriebene Antwort eingelaufen sey, scheint von einer Börsen-Spekulation herzurühren.

In einem Privat-Schreiben aus Torre Dembarre (in Catalonien) vom 26sten v. M. heißt es: „Uebermorgen werden wir uns unter den Mauern von Tarragona befinden, wo alles, was von constitutionellen Truppen in Catalonien noch das offene Feld behauptete, vereinigt ist. Das ganze Corps mag indessen höchstens 6000 Mann stark seyn, worunter etwa 2500 Milizen. Die Desertion dauert fort; kürzlich haben 400 Mann ihre Fahnen verlassen und sind auf Tortosa marschirt. In zwei Tagen haben sich deren 46 bei unseren Vorposten gemeldet."

Der Marschall Moncey hat aus Torredembarra (Catalonien) vom 28. August, Abends 11 Uhr, einen Bericht an den Kriegsminister abgehen lassen, aus welchem wir das Wichtigste ausheben. „Ich vereinigte, heißt es darin, meine Mannschaften am 27sten in Vals, um den 28sten eine allgemeine Recognoscirung gegen Tarragona vorzunehmen. Der Feind hielt den Zeitpunkt für günstig, einen Angriff auf Altafulla zu unternehmen. Am 27sten 7½ Uhr Morgens machten 5000 Mann Fußvolk, 250 Pferde und 6 Geschütze einen Ausfall aus Tarragona bis nach Altafulla. Der General Berge, der die Höhen von St. Anton besetzt hielt, traf sogleich Anstalten, den Feind zu empfangen. Der Feind machte seinen Angriff in 3 Kolonnen, die stärkste davon richtete sich auf Riena, um unsere Operationslinie zu durchschneiden. Der General Montgardé besetzte deshalb sogleich die Kapelle St. Johannes mit dem 6ten Regiment und einigem Geschütz. Fünf Angriffe machten die feindlichen Bataillons auf diesen Punkt, bis sich das 31ste Linien-Regiment mit dem Bajonnet auf sie warf und in die Flucht schlug. Auch auf den andern Punkten wurde der Feind geschlagen und wir verfolgten ihn bis zu dem Thurm des Scipio unter die Mauern von Tarragona. Der Feind hat 60 Todte auf dem Platze gelassen, wir haben 5 Todte und 80 Verwundete, unter denen 20 Schwerverwundete." In einer besondern Liste werden neunundsechszig genannt, die sich in diesem Gefechte ausgezeichnet haben.

Von dem Geschwader vor Barcelona vernimmt man, daß der Capitain von Rosamel, der dasselbe befehligt, vom 1sten bis zum 26ten August 42 Fahrzeuge, die sich in den Hafen einschleichen wollten, aufgebracht hat. Den Namenstag des Königes feierte die zu diesem Geschwader gehörige Fregatte Juno dadurch, daß sie einige zwanzig aus Barcelona ausgelaufene Kanonier-Schaluppen und andere Fahrzeuge, unter dem Feuer der feindlichen Batterien, zur Rückkehr in die Festung zwang.

Der Courier français giebt der Etoile folgende topographische Zurechtweisungen über die Lage verschiedener Hauptpunkte bei Cadix: „Der Trocadero ist keine Halbinsel, sondern eine Insel, die der große Hafen von Cadix und der Kanal, der von Matagorda nach Puerto Real führt, bildet. Der Trocadero vertheidigt durchaus nicht den innern Hafen, dies thut das Fort Matagorda, welches auf dem Festlande liegt. Puntalos hat keine vorgelegten Werke, es liegt unmittelbar am Meere, es

liegt nicht auf der Insel Leon, sondern eine Stunde davon und vertheidigt zugleich mit Matagorda, welches ihm gegenüber liegt, die Einfahrt in den innern Hafen.

Das Journal des Débats zeigt ohne nähere Angabe der Ursache einer unter jetzigen Umständen so sehr bedeutenden Veränderung an, daß der Contre-Admiral Hamelin seinen Abschied genommen und Hr. v. Rotours das einstweilige Commando der Eskadre vor Cadix übernommen habe. Der Contre-Admiral Duperré hat eine Audienz bei dem Könige gehabt und sich hierauf in Brest eingeschifft, das Commando der Flotte vor Cadix zu übernehmen.

Militairs meinen, daß die Sachen vor Cadix vor Mitte Septembers zu einer bestimmten Abmachung gekommen seyn müssen, da nach der Einsicht der Seeleute das Blokadegeschwader sich alsdann wird entfernen müssen.

In der Etoile liest man, was nicht übersehen werden darf: „Zayas Heer befindet sich in unsern Reihen; denn da er von der Regentschaft außer Gesetz erklärt worden war, so hat er sie nicht anerkennen können.“

Dasselbe Blatt will wissen, die englische Regierung habe dem Admiral Jabat angezeigt, daß sie ihn nicht mehr als spanischen Gesandten anerkenne.

Die getheilten Ansichten des Publikums in Verwaltungsangelegenheiten bringen Spaltungen von mehr als Einer Art hervor. Dem Landschaftsmaler Vernet war es bei der letzten akademischen Kunstausstellung verweigert worden einige von seinen Arbeiten mit zur Schau zu stellen. Er nahm deshalb auch diejenigen, denen man diese Ehre erzeigen wollte, wieder zurück und machte von alle dem, was sein Pinsel geliefert hatte, in seiner Wohnung eine besondere Privat-Ausstellung. Eben das hat jetzt auch der große Fabrikant Baron Ternaux gethan. Unter dem Vorgeben, daß man seinen Shawls und seinen großen feinen Zitzen auf der allgemeinen Ausstellung nicht Platz genug einräumen und denselben das erforderliche Licht bewilligen wolle, hat er nicht einen Faden von seinen Fabrikaten auf die große Ausstellung gegeben, sondern in seinem eigenen Lokale eine besondere Ausstellung von denselben veranstaltet.

Ein hiesiges Journal macht zu der Beurtheilung der hiesigen Gewerbe-Ausstellung folgende Einleitung: „Ein großer Staatsmann, der berühmte engl. Minister Fox, besuchte Frankreich in der kurzen Friedenszeit, welche der Vertrag von Amiens der Welt gab. Er war gerade hier, als Napoleon eine Ausstellung der französischen Fabrik-Arbeiten veranstaltete. Für den englischen Staatsmann war diese Ausstellung von größtem Interesse, er gewann dadurch eine Uebersicht alles dessen, was Erfindungsgeist, Geschicklichkeit und Fleiß in Frankreich leisten. — Die Führer des Herrn Fox machten ihn als gute Patrioten zunächst auf solche Gegenstände aufmerksam, die den Fremden verblenden und ihn zwingen sollten, die französische Ueberlegenheit anzuerkennen. Die Gobelins, Teppiche, Porzellain, Glaswaaren, Bronce- und Silber-Arbeiten bewunderte er, sprach wenig, erkundigte sich nur genau nach dem Preise eines jeden Stückes, sagte dann wohl: „Sehr schön, aber sehr theuer.“ Er bat endlich seine Führer, sie sollten ihm doch auch wohlfeile Sachen zeigen. Man führte ihn nun zu den Arbeiten eines ganz gewöhnlichen Messerschmidts. Er erkundigte sich genau nach dem Ankauf des rohen Materials, nach der Bearbeitung des Stahls u. s. w. und war zuletzt über den niedern Preis dieser Waaren gegen die Englischen erstaunt. Er kaufte eine Kiste Messer und schickte sie nach England; von den schönen aber theuren Modewaaren kaufte er nichts, so sehr man ihm auch ihren Werth anpries. — Hat auch Herr Fox keine nähere Erklärung über seinen sonderbaren Kauf gegeben, so scheint es doch, er wollte dadurch erklären, daß er nur diejenige National-Industrie achten wollte, die nicht Luxus-Artikel für die Reichen, sondern Befriedigung nothwendigen Bedarfes der Menge schafft. Daran muß man auch bei der diesjährigen Ausstellung erinnern. Durchgeht man die Säle des Louvre, so ist man geblendet. Gold und Silber mannichfaltig verarbeitet, Seidenzeuge und Caschemir-Shawls glänzen prächtig! Welcher Reichthum an Broncen, Porzellain, Cristallen! Welche Pracht! Welche Fülle! Man könnte glauben, daß gütige Feen hier ihr Reich aufschlugen. Allein giebt es nur Fürsten in Frankreich? fährt ganz Frankreich zu Wagen? Trinkt ganz Frankreich Champagner? Ach nein! schafft uns lieber Schuhe, die 20 Sous weniger kosten und stellt in die Gewerbe-Ausstellung weniger

Phantasten. Damit wollen wir jedoch die Eleganz nicht verbannen, nur wollten wir, wenn von National-Industrie geredet wird, an die Messer des Hrn. Fox erinnern.

Am 31sten v. M. Mittags fand auf dem Marsfelde das alljährliche Pferderennen statt. Der erste Preis von 1200 Fr. ward dem Dio, einem 4½jährigen Pferde, das die Bahn von 2052 Toisen in 5 Minuten 58 Secunden zurücklegte, zu Theil; es wurde außerdem noch ein Preis von 1200, und zwei von 900 Fr. vertheilt; einen der letzteren trug ein Pferd davon, das den dreimaligen Umlauf des Marsfeldes in 8 Minuten 51 Secunden gemacht hatte. Bei den beiden ersten Wettläufen stürzten übrigens 3 Reitknechte gefährlich.

Der Herzog von Wellington ist von seiner Inspectionsreise zurück und hat sich bereits in Calais eingeschifft.

Nach Briefen aus Genua vom 16ten v. M. hätten die Griechen die ägyptische Flotte von 35 Segeln zersprengt, 2 Schiffe genommen, 7 nach Rhodus, Alexandrien und Damiate verjagt, alle übrigen vernichtet. Auch soll Rhetimon auf Candien wieder über seyn.

Bayonne, vom 28. August.

Der politische Horizont verfinstert sich. Die Cadixer Regierung soll vor aller definitiven Unterhandlung verlangt haben, daß unsere Truppen an den Ebro zurückgingen. Alle Hoffnung einer nahen Ausgleichung scheint erloschen. Am 22sten war ein heftiges Kanonenfeuer auf der ganzen Linie der Insel Leon. Es sind von Madrit in aller Eile Artilleristen abgegangen und gestern von hier vier Compagnien; alles auf Cadix bestimmt.

Briefe aus Valencia von sehr neuem Datum melden, daß die Armee des Generals Ballesteros vortreffliche Kantonnirungen bezogen habe und täglich neue Abtheilungen zu derselben stießen. An den Operationen der Franzosen nehme sie keinen Theil und die Offiziere trügen noch das grüne Band mit der Inschrift: Constitucion ò muerte! um ihre Chacots.

Vor der Seo schreibt man unterm 22. August: „Wir erholen uns von dem Schrecken, den uns die vermeynte Ankunft der Armee des Milans und Llovera gemacht hatte. 24 Stunden lang waren die Einwohner mit dem Einpacken ihrer Effecten beschäftigt und die Einschließungs-Truppen sollten schon den Befehl erhalten haben, sich auf die Anhöhen zu ziehen. Man wußte aber den eigentlichen Stand jenes Heeres nicht. Wie wir vernehmen, haben nach dem Gefecht an der Brücke von Cabriana wieder zwei Statt gefunden, eines zu S. Lucia de Panades, zwei Stunden von Solsona, das andere zu Calaf. (Börsenl.)

Perpignan, vom 23. August.

Gestern ist hier einer der 14 spanischen Offiziere von der Colonne des Obersten Gorrea angekommen, die in Folge einer Convention mit dem General Mina ausgewechselt werden sollen. Er begiebt sich nach Port Vendres, um sich nach Mataro einzuschiffen, wohin sich auch die dreizehn übrigen begeben werden.

Am 19ten stand der Feind, welcher eine große Menge Hornvieh bei sich hatte, bei Guisana. Sein Nachtrab bestand aus den Constitutionellgesinntesten, weil Milans durch Desertion viele seiner Leute zu verlieren fürchtete. Der Feind hatte anfangs den Plan, seine 200 Verwundeten nach Urgel zu bringen. Da dies durch unsre Bewegungen verhindert wurde, wandte er sich gegen Lerida.

Der Transport von Wurfgeschütz von Narbonne hierher dauert ohne Unterlaß fort.

Die aus Barcellona vertriebenen Personen befinden sich noch auf der Fregatte Juno und sind bisher nicht zu Mataro ausgeschifft worden. Sie verlangen nach Frankreich gebracht zu werden; allein der Gouverneur von Mataro hat sie dringend reclamirt, und es sind hierüber Streitigkeiten zwischen dem Fregatten-Kapitain und dem Gouverneur entstanden, die Marschall Moncey entscheiden wird.

Als der Feind unsern rechten Flügel angriff und sich nach Calaf wandte, hatte er hauptsächlich zum Zweck, die Division des Barons Eroles zu vernichten. Nach allen Berichten soll dieselbe auch sehr gelitten und 400 Todte und eine bedeutende Anzahl Verwundeter gehabt haben. Milans hat die größte Ordnung und Disciplin in seiner Armee beobachten und nirgends Geld oder Lebensmittel requiriren lassen. Er bewerkstelligt seinen Rückzug, ohne beunruhigt zu werden; der Baron Eroles folgt ihm nur von weitem.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 110. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 17. September 1823.

Von der spanischen Grenze, vom 3. September.

Seit einiger Zeit war der General Mina ganz verschwunden, man sagte ihn noch immer krank in Barcellona. Aus einem Brief, der im Lager vor Barcellona am 22. August geschrieben ist, erfahren wir, daß Mina vollkommen hergestellt ist, daß er auf dem Glacis Heerschau gehalten, 150 Kanonenkugeln uns gesendet und so wieder die Truppen in die Stadt zurückgeführt habe.

Der Prinz von Hohenlohe, Commandant des dritten Armee-Corps, hat an die Bewohner der Provinzen St. Ander, Burgos, Soria, Domingo, Alava und Biscaya aus seinem Hauptquartiere Vittoria den 11. August eine Proclamation erlassen. „Das Werk der Franzosen in Spanien, so heißt es darin, wird nie vollendet werden, wenn nach der Vernichtung der revolutipnairen Heere in dem Königreiche Stoff zu neuen Revolutionen sich sammelt." Der Prinz sucht nun die Einwohner über den Befehl des Herzogs von Angouleme aus Andujar vom 8. August zu beruhigrn, und theilt ihnen die Antwort mit, welche der Graf Bourmont dem Intendanten des Königreichs Andalusien zur Erläuterung jenes so übel gedeuteten Befehls zugefertigt hat. In dieser heißt es, daß der Schutz des Herzogs von Angouleme nur denen zu Theil werden soll, deren politische Ideen sich nur auf eine rein speculative Ansicht beschränken.

Trotz den Befehlen der franz. Militairbehörden sind die politischen Gefangenen in den verschiedenen Theilen Navarra's nicht entlassen; sie wenden vor, daß es die Privilegien der Provinz verletzen heißen würde. Der Einfluß des Trappisten scheint sich nicht allein am Ebro, sondern auch an diesen Orten spüren zu lassen.

Drei Offiziere vom 60ten Linien-Regiment, die ihren Abschied genommen, sind in Pergignan angekommen.

Aus Galicien wird berichtet: Die Provinz Orense hat den General Boado zum Landeshauptmann, der zur Vertheidigung entschlossen scheint. Zwischen Vigo und Orense sind die Generale Vigo und Palarea mit, wie Einige wollen, 7000 Mann Cambados, Carril und Villagarcia dienen den Constitutionellen zur Stütze, deren Zahl sich vermehrt. (Börsenl.)

Mataro, vom 27. August.

Da das Armeecorps von Milans und Lloberas die Hoffnung verloren hatte, seinen Rückzug nach der Seo d'Urgel zu bewirken, so machte es seine Bewegung auf Tarragona zu; allein ganz in der Nähe von den Truppen Sr. Maj. verfolgt, konnte (oder wollte?) nur ein Theil der feindlichen Macht in den Platz einrücken und Milans nahm mit den übrigen Truppen eine Stellung außerhalb den Mauern dieser Stadt, deren Einschließung gegenwärtig vollkommen hergestellt werden soll. Der Herr Marschall, Herzog von Conegliano, hat mit seinem Hauptquartier ein Dorf inne, das beinahe unter den Mauern von Tarragona liegt, und ein Theil der Truppen, die bei ihm sind, haben gestern manövriren müssen, um Milans anzugreifen.

Madrit, vom 29. August.

Die Municipalität hat der Regentschaft am 22. August eine Adresse überreicht, worin sie unterthänigst bittet, niemals zuzugeben, daß der Staat durch Kammern repräsentirt werde. In dieser Bittschrift heißt es: „Niemand anders als Wiclef, Luther, Locke und der Genfer Philosoph haben diese höllischen Theorien ersonnen, wir vrrwerfen sie. Die Kammern sprechen das Prinzip der Souverainetät des Volkes heilig und verewigen einen Streit zwischen dem Volke und dem Könige."

General Morillo ist durch ein Dekret der Regentschaft zum General-Commandanten von Galicien ernannt worden.

Der circulirende Entwurf zu Modificationen des constitutionellen Systems, die den Cortes vorgeschlagen werden sollten, ist wirklich aus den Bureaux des Marschalls Oudinot verbreitet worden, doch ist es nicht wahrscheinlich, daß man schon wirklich bis zu dergleichen Vorschlägen sich gegen die Cortes ausgelassen habe. Ihrerseits hat die Regenz eine große Zahl

Geistlichen in die Provinzen geschickt, um den öffentlichen Geist zu unterhalten und zur Vertheidigung des Throns und Altars anzuregen.

Ein Staabs-Oberst des Generals Ballasteros schreibt an einen Freund: „Unserseits ist ein Waffenstillstand bis zum 24sten d. M. eingegangen; wenn die Franzosen sich bis dahin mit den Cortes nicht vergleichen, fängt der Krieg wieder an." (Börsenl.)

Die Freilassung der Verhafteten erregt noch immer die Wuth der niedrigsten Volksklasse. Am 18ten war ein großer Haufen beim Sonnenthor, und bis 10½ Uhr Abends hatten die französischen Truppen ihn noch nicht auseinander bringen können. Verdrießlich geworden, schlug der Offizier am Ende mit dem Rohrstock um sich, und in einem Augenblick war der ganze Pöbel fort.

Zu Cabra hatte sich, auf die Reclamation der Verhafteten, der Stadtrath in corpore ins Gefängniß begeben, um sie freizulassen, allein der Pöbel setzte sich dagegen und sperrte den Alcalden und Stadtrath bei den Verhafteten ein."

Puerto Santa Maria, vom 28. August.

Diesen Morgen erschien auf der Cadixer Rhede, von Gibraltar kommend, ein englisches Schiff, feuerte 6 Schüsse zum Gruß ab und legte sich zwischen die Schiffe der französischen Flotte. Diesen Abend sind der Capitain und ein englischer Commissair ans Land gestiegen und haben dem Prinzen Generalissimus aufgewartet.

Es ist nicht möglich, die Zufuhr nach Cadix durch den Canal St. Petri zu verschließen, so daß es also, so lange Geld da ist, nicht an Lebensmitteln mangeln wird. Wenn daher gleich alles theuer ist, so fehlt es doch weder an Brod noch an Fleisch, und ohne einen ernsthaften Angriff kann es noch lange so bleiben. Die Einwohner von Cadix müssen übrigens eine Contribution nach der andern zahlen. — Die Adressen der Städte in der neuen Madriter Zeitung fordern sämmtlich das Alte wieder; die Franzosen scheinen hingegen ein billiges Repräsentativsystem zu bezwecken.

London, vom 5. September.

Zwei unsrer Zeitungen enthalten Privatbriefe, nach welchen, als der Herzog v. Angouleme noch zu Baylen war, Briefe an vier einflußreiche Mitglieder der Cortes abgegangen seyn sollen, welche bereits das, später aus Andujar erlassene Decret ihnen ankündigten, die Vergeblichkeit eines verzweifelten Widerstandes erörterten und im Unterwerfungsfall Schutz für Personen und Eigenthum, auch eine vom Könige zu gebende, durch Frankreich zu garantirende und gewiß auch durch England zu genehmigende, den Bedürfnissen und Wünschen der Nation angemessene Verfassung zusagten. Die Antwort soll gewesen seyn, daß man den Frieden zwar sehr wünsche, die große Mehrheit der Cortes aber die Garantie Frankreichs nicht für hinreichend und das Decret von Andujar für wenig beruhigend halte, indem die Anhänger der absoluten Gewalt den kleinsten Anlaß benutzen würden, die guten Absichten der Franzosen zu vereiteln, so daß dieses Decret nur dienen werde, zaghafte und leichtgläubige Spanier zur Hingebung ihrer, den Gewaltthätigkeiten der royalistischen Parthei doch preisgegeben bleibenden Freiheit zu verleiten; man müsse wider jede Unterhandlung ohne Zwischenkunft Englands protestiren.

Man lieset hier jetzt das als eigenhändig geschrieben bemerkte Antwortschreiben Sr. königl. spanischen Majestät an den Herzog von Angouleme vom 22. August. Es ist lang und nachdrücklich abgefaßt, beginnt mit der Anrede: „Monseigneur le Duc et mon Cousin, und der Anzeige: der König sey frei, und wenn er einige Beschränkung seiner Freiheit erlitten habe, so sey es erst geschehen, seitdem eine fremde Macht mit dem angegebenen Zwecke, ihn von seinen Fesseln zu befreien, auf seinem Gebiet eingerückt sey." Der König äußert ferner: „Ew. königl. Hoheit beklagen das Vorhandenseyn von Unordnungen, die Sie den Würkungen einer Faction beimessen, und bezeugen Ihr Verlangen, ferneres Blutvergießen zu verhüten. Ew. königl. Hoheit, Se. Maj. der König von Frankreich und die franz. Regierung sind allein verantwortlich für das bereits vergossene und noch vergossen werdende Blut." Se. Maj. äußern ferner, daß wenn Ihnen oder der königl. Familie durch Zufälle bei dem gedrohten Angriff irgend ein Unheil widerfahren, oder, wenn das getreue Volk von Cadix, so würdig königlicher Beachtung und Antheilnahme, diejenigen Leiden zu ertragen haben

würde, welche eine verlängerte Belagerung gewöhnlich nach sich ziehe, so würden der König von Frankreich und S. königl. Hoheit der Herzog dieses Unheil und diese Leiden vor Welt und Nachwelt zu verantworten haben. Im Ausgange des Briefes kommt ein Aufruf an England vor, daß es doch durch seine Dazwischenkunft sowohl Frankreich als Spanien von dem Elende, mit welchen beide bedroht würden, retten möge. Das Schreiben ward noch am nämlichen 22sten im franz. Hauptquartir zu Pto St. Maria abgegeben.

Handelsbriefe aus Cadix melden, daß zwischen dem dortigen brittischen Consul, Herrn Egan, und dem französischen Admiral Hamelin Mittheilungen wegen der Beschlagnahme des englischen Kauffahrers Susanna und Maria, Capitain Airay, Statt gefunden. Nach der Proclamation des französischen Commandanten sollte kein Schiff nach dem 15. July Cadix verlassen, doch hatte die Susanna und Maria eine längere Frist erhalten. Die Sache ist noch nicht ausgeglichen.

Man will wissen, daß der Hauptbeweggrund zum Capituliren für die Besatzung von Corunna außer dem Mangel an Lebensmitteln, den alle Privatbriefe angegeben, obgleich die französischen Berichte das Gegentheil sagten, die Ueberzeugung gewesen sey, daß es mit den Cortes in Cadix zu einer baldigen Uebereinkunft komme. In der That muß es auffallen, daß nach dem Angriff vom 6ten kein ernstlich gemeynter von Seite der Franzosen, nach den eignen Berichten des Generals Bourke, weiter Statt gefunden hatte, im Gegentheil aber vom 10ten bis zum 11ten ein Angriff der Belagerten auf die Angreifenden, von nicht geringem Erfolge gewesen sey.

Nach dem Gefecht vor Corunna am 15 July hatten die Franzosen zu Betanzos und Ferrol 600 Verwundete liegen.

In der ersten Zeit des Abfalls Morillo's ging das constitutionelle Regiment Aragon zu ihm über, versah sich bei ihm mit allem Nöthigen und verließ ihn dann wieder. Vielleicht ist es jetzt aufs Neue bei ihm.

Es ist der amtliche Bericht der von Sr. Majestät Regierung in Honduras ernannten Commission zur Ueberbringung von Geschenken an den König der Mosquito-Nation und zur Untersuchung der Verheißungen des angeblichen Kaziken von Poyais, Macgregor, erschienen, datirt: Mündung des Belize-Flusses vom 13. May, woraus es sich bestätigt, daß hierbei der gröbste und unmenschlichste Betrug obgewaltet habe, durch welchen die Hingezogenen in das schrecklichste Elend gestürzt und die Darleihenden um ihr Geld gebracht sind. Beigelegt ist ein Decret des gedachten Königs der Mosquito-Nation, „Georg Friedrich II. von Gottes-Gnaden," aus Cabo Gracias a Dios vom 28. März, wodurch derselbe die dem Macgregor ertheilte Landverleihung wegen Nichterfüllung seines Contracts umstößt und vernichtet.

Bei der Zubereitung der Grabstätte für Lady Wilson in der Westminster-Abtei ist man auf den Sarg des großen Dichters Ben Jonson aus der Shakspeareschen Zeit gestoßen, von welchem die Sage gegangen, daß er in aufrechter Stellung (wie es in Deutschland vom Eulenspiegel heißt) beigesetzt sey, und wirklich fand man den Sarg vertical stehend, in welchem sich aber das Gerippe mit dem Kopf unterwärts fand. Es zerfiel an der Luft in Staub, und es versteht sich von selbst, daß alles wieder ehrbietig an seinen Ort gebracht wurde.

Das heilige Cardinals-Collegium zählt 42 Cardinäle, von denen 34 Italiener, 3 Franzosen, 2 Spanier, 1 Portugiese, 2 Deutsche und 1 Engländer (nämlich der Cardinal Testaferrata, der auf Malta geboren ist) sind. Der älteste Cardinal ist der Cardinal Firrao, 88 Jahr alt; der jüngste ist der Erzherzog Rudolph von Oesterreich, Erzbischof von Ollmütz, welcher erst 35 Jahre zählt.

Die Aechtheit der Nachricht von Capitain Parry wird wieder sehr in Zweifel gestellt.

Außer der früher genannten griechischen Heldin Boblina, deren Tochter sich kürzlich mit einem Sohne Kolokotroni's vermählte, zeichnen sich noch zwei andere Heroinen aus; die eine heißt Magdalena Maurojeni aus Mykene, und die andere Constanze Zakari aus Sparta; beide stehen an der Spitze von Frei-Corps, die sie selbst errichtet haben.

Stockholm, vom 29. August.

Nach der Menge der noch vorliegenden Reichstags-Geschäfte und den Formen ihrer

Verhandlung zu schließen, ist nicht abzusehen, wie der Reichstag vor Weihnachten beendigt werden könne und Einige wollen sogar wissen, daß er sodann für die ersten Tage des neuen Jahres wieder werde einberufen werden.

Von der italienischen Grenze, vom 1. September.

Auf den Inseln des ägeischen Meers herrscht allenthalben der größte Enthusiasm und überall erfolgen Rüstungen, um den gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen. — Aus Kandia hat man günstige Nachrichten erhalten. Die Zahl der bewaffneten Griechen auf jener Insel wird auf 34,000 geschätzt und darin sind die in Guerillas organisirten Landleute nicht einbegriffen. Die Hauptfestungen der Insel sind neuerdings strenge blokirt und haben keinen Succurs erhalten, obgleich das Gegentheil allgemein verbreitet war. — Erst am 16. Juli war die große griechische Flotte unter Segel gegangen, um die türkische Flotte des Kapudan Pascha aufzusuchen und gegen sie zu operiren. Eine andere griechische Abtheilung ist gegen Alexandria abgesegelt, um die noch daselbst befindliche ägyptische Flotte zu beobachten. — Die allgemeinen Klagen über die Stockung des Handels in der Levante nehmen immer zu.

Vermischte Nachrichten.

Das schöne neue Königl. Preuß. Dampfschiff, der Preußische Adler, geführt vom Post-Capitain Steffen, kam am 3ten Morgens um 7 Uhr, mit Sr. Durchlaucht dem General-Gouverneur von Neu-Vorpommern, Fürsten zu Puttbus und seiner Gemahlin, auf der Rhede zu Copenhagen von Stralsund an, nach einer schnellen Ueberfahrt von 15 Stunden, die noch um mehrere Stunden früher beendigt worden wäre, wenn die Nacht nicht das Einkommen bei Dragoe verhindert hätte.

In Danzig ward am 3. August das unter Direktion des Marine-Majors Lougé erbaute Kanonenboot, (welches den Namen Thorn erhielt) vom Stapel gelassen, und durch den in der Nähe liegenden Schooner „Stralsund" mit Kanonen-Salven begrüßt.

Das Feuer in Hof brach am 4. Sept. Morgens um 9 Uhr aus, welches bei heftigem Wind so um sich griff, daß Nachts um 12 Uhr alle Häuser der Hauptstraße, mehrere Nebenstraßen, Kirche, Rathhaus rc., in Asche lagen. Der Brand, der dem Vernehmen nach, durch Firnißsieden entstanden ist, endigte erst am 5ten Morgens gegen 9 Uhr, nachdem er 24 Stunden gewüthet, fast alle Gebäude in den Ringmauern der Stadt verzehrt und Tausende in tiefes Unglück versetzt hat. Die Altstadt und die Vorstadt blieben verschont; aber in den Ringmauern blieben nur das königl. Mauthamt, Rentamt, Landgericht, Salzmagazinsgebäude, und noch einige wenige Gebäude auf dem Schloßplatz stehen; fünfhundert Häuser mit einer ungeheuren Menge Waaren wurden ein Raub der Flammen, darunter ist ein Meisterstück der Baukunst, die schöne Lorenzkirche, die, nebst 2 ähnlichen Kirchen in Nürnberg, eine der merkwürdigsten evangelischen Kirchen in Deutschland war, und deren Wiederherstellung mehrere hundert Tausende kosten dürfte. Die abgebrannten Häuser sind mit ungefähr einer Million dreimalhundert tausend Gulden in der Landes-Brand-Assecuration versichert. Der Thurmwächter und seine Frau sind verbrannt; viele Personen sind gefährlich beschädigt.

Man schreibt aus dem Würtembergschen vom 22. August: Zu Thuningen versammelte der Müller Mathias Stoker, bei herannahender drohender Gefahr eines Gewitters seine Hausgenossen in der untern Stube, während er sich mit dem 24 Jahre alten Sohne in ein gerade liegendes Zimmer begab und sich ängstlich nach dem Zuge des Gewitters umschaute. Der Sohn, nach einem schrecklichen Gewitterschlage in die Mitte des Zimmers zurücktretend, bat den Vater, er solle vom Fenster weggehen. Es folgte sogleich ein zweiter gleich starker Schlag, wovon das ganze Haus erbebte. Der Blitzstrahl fuhr durch die Zimmer herab. Die Fenster klirrten, die Lichter erloschen und die Zimmer wurden von Schwefeldampf erfüllt. Als wieder Licht herbeigebracht wurde, lag der Müller im obern Zimmer am Fenster starr am Boden; im untern Zimmer ward ein Mädchen, welches in gleicher Richtung unter dem Müller am Fenster gesessen hatte, todt, noch auf der Bank sitzend, gefunden. Der Strahl hatte oben am Kamin eingeschlagen, zerschmetterte einige Fenster und Lä-

den und spaltete streckenweise das Hausgemäuer, jedoch ohne zu zünden. An den beiden, ohne Zweifel durch die Stickluft getödteten Personen, waren die angestellten Belebungsversuche vergebens. Man fand an den Leichnamen, außer daß bei dem Manne am Vorderhaupte das Haar etwas versengt war, durchaus keine Spuren der Verletzung.

Am 20. August richtete im Canton Bern ein mit Hagel begleitetes Gewitter große Verwüstungen an. Auf der Feldmark des Dorfes Messen fielen Hagelschlossen von der Größe eines Hühner-Eies. Noch am 22sten wurde eine dieser nicht geschmolzenen Schlossen gemessen, und im Umkreis sechstehalb Zoll befunden. Während dieses Hagelwetters zündete auch der Blitz an mehreren Orten. Zu Lanzenhäusern wurde ein Mann zwischen zwei Kindern vom Blitz erschlagen. Abends nach 8 Uhr entzündete der Strahl ein ganz neu erbautes, großes Bauernhaus zu Illiswyl. Die Ehefrau des Sohnes kam in den Flammen um. Wenige Minuten nach dem in Illiswyl zündenden Schlag fiel ein zweiter Strahl in das nicht weit davon entfernte Dorf Möriswyl, und entzündete ein Wohnhaus, das gleichfalls eingeäschert wurde. Auch in dem Kanton St. Gallen wüthete in eben dieser Schreckensnacht ein furchtbarer Orkan und stiftete in den Toggenburger Alpen viel Unheil unter dem Vieh, lösete (bei Rütli) gewaltige Felsenblöcke ab und entlud sich schrecklich in verwüstenden Regenfluthen über das hoffnungsvolle obere Rheinthal. — Zu Kirchberg wagte sich am 14. August der Dachdecker Fischbacher, mit einem Bündel nasser Tücher, bei höchster Lebensgefahr auf die Spitze der Kirchthurmkuppel und erstickte die bereits ausbrechenden Flammen. Für diese muthvolle That, die sammt der Kirche wahrscheinlich den größten Theil des Dorfes rettete, hat ihn die Regierung von St. Gallen in einer öffentlichen Bekanntmachung belobt und mit einhundert Franken (36 Thlr. Preuß. Cour.) beschenkt.

Am 3ten Juny d. J. hob in Diekirch bei Luxemburg ein eben erst gefüttertes Mutterschwein die Thüre des Stalles, worin es mit seinen Ferkeln eingesperrt war, aus den Angeln. Eins der Jungen hatte, man weiß nicht weshalb, beständig geschrien. Wie ein wilder Eber rannte das Thier auf einige Kinder los, die sich vor der Hausthüre befanden und trieb sie in die Flucht. Als diese sich in das Haus gerettet hatten, wandte sich die Sau gegen eine vor demselben sitzende alte Frau, warf sie um und fiel über selbige her. Die Kinder, auf das Geschrei der Alten herbeieilend, fanden die Sau auf der alten Frau, welche, mit dieser ringend, ihr Antlitz vertheidigte. Eine junge Person lief um Hülfe zu rufen fort, während eine andere, die nichts als einen Korb bei der Hand hatte, mit demselben auf die Sau schlug, um sie zu zwingen, ihre Beute zu verlassen. Das ergrimmte Thier trieb aber die Vertheidigerin wieder in die Flucht, und machte sich neuerdings an die Alte, der sie schon ein Stück von der Nase, vom Backen und vom Ohre abgebissen, den Schlafmuskel vom Stirnbeine und Schlafbeine ab und Stücke Haut an den Armen und Händen herausgerissen hatte, als zwei Männer hineilten, und die gute Alte mit Mühe von dem gefräßigen Thiere befreiten. Gräßlich zerfressen hatte die Unglückliche ihr 98jähriges Leben in der achten Woche nach diesem grausamen Kampfe beschlossen.

Die Gerichte im Elsaß fahren fort, mit hohen Geldstrafen die des Wuchers Ueberwiesenen zu belegen. So wurden kürzlich zu Altkirch die Gebrüder Raphael, Jacob und Baruch Lang mit Geldstrafen von 1000 bis 2000, und Emanuel Hauser sogar mit einer von 20,000 F. belegt.

Zu London predigte kürzlich ein Frauenzimmer, Mary Brown, mit großer Beredtsamkeit und einem ungeheuern Zulauf der Menschen. Sie wurde fast irre, als ihr mitten unter der Predigt ein Matrose, von weitem einen Kochlöffel und einen Spinnrocken zeigte.

(Zur Bekanntmachung eingesandt.)

Etwas, für Geographen und Astronomen.

Betreffend, eine andre Construction der Erdkugel, nach welcher sich, außer dem geographischen Gebrauch, auch zugleich alle astronomischen Erscheinungen, die nur an irgend einem Punkte, der scheinbaren Himmelshohlkugel, von der Erde aus gesehen werden, nach Stunden und Minuten, für alle Oerter der Erde,

auf eine leicht faßliche Weise, anschaulig machen lassen.

Diese Kugel, die ein recht freundliches Aeussere hat, steht auf einem Würfel ganz frei — hat keinen Stunden-Zeiger, und darf nach keiner Polhöhe gestellt werden, sondern ihre Stellung ist (wie beim Original der Erde selbst) ein für allemal, und immer, und für alle Oerter der Erde die rechte, — aus ihr gehen auch alle dieselben Erscheinungen hervor, wie sie die Erde selbst im Großen giebt, und auch von ihr aus gesehen werden, nämlich Stunde und Minute, des Auf- und Unterganges der Sonne an allen Orten der Erde, nach jedes Ortes Uhr besonders und dem gleichzeitigen Unterschiede derselben aller andern Oerter, das heißt, Alle auf der Erde gleichzeitigen Stunden und Minuten sprechen sich (wie in der Wirklichkeit) über die ganze Oberfläche der Erde fortwährend, überall und an jedem Orte von selbst aus, — desgleichen die Gradenhöhe, der Culmination, sowohl im südlichen als nördlichen Meridian, an jedem Orte von selbst, Tageslängen und dergl., — ferner Stunde und Minute des Auf- und Unterganges eines jeden verlangten Fix-Sterns, jedes Planeten und jedes andern Punktes, der Sternenkugel (Längen- und Breiten-Grad muß natürlich bekannt seyn) in Tages- oder Nacht-Stunden, an allen Orten der Erde, wobei sich ebenfalls, wie oben, über die ganze Oberfläche der Erde, alle Stunden und Minuten an jedem Orte von selbst aussprechen — und eben so drücken sich die Culmination in Graden, und der Zeit, sowohl im südlichen als nördlichen Meridian, an jedem Orte von selbst aus, nebst allen andern Erscheinungen, die die Sterne sonst noch geben, und hier nicht erst bemerkt sind.

Wenn nun aber die Richtigkeit dieser Kugel-Construction sehr geschätzte Männer und Astronomen in Zweifel gezogen haben, wozu allerdings mancher Grund (jedoch nicht haltbar) vorhanden ist, so kann ich doch, zu Begründung des Wahren, auch nichts weiter (und ohne hier in ein weitläuftiges Detail der Construction einzugehen), als ihnen freundlichst offeriren, meine Kugel zu prüfen und zu untersuchen, eine beliebige Anzahl astronomischer Aufgaben zur Beantwortung derselben vorzulegen. — Werden nun diese von der Kugel (bis auf einen, hin und wieder kleinen Bruch, von 4 bis 5 Minuten Unterschied, der aus der beschränkten Größe derselben und ähnlichen Ursachen nothwendig entspringen muß, und dieß hier zu erinnern wohl fast überflüssig ist) richtig gelöst und beantwortet — so glaube ich denn alle Bedenklichkeiten gehoben zu haben, — und macht es mir nun um so mehr Vergnügen, die Auflösung so vieler, durch eine bloße Erdkugel, vielleicht wohl gar nicht für auflöslich gehaltner Aufgaben, besonders jener der Gestirne, auf eine so einfache Weise gefunden zu haben.

Uebrigens ist es hier Liebhaberey, und Neigung zur Wissenschaft, — habe dabei auch kein besonderes Interesse, als bloß das Vergnügen, etwas zur Erleichterung des Begriffs dieser Dinge beigetragen zu haben, dessen Vorzüglichkeit in natürlicher und heller Anschauung ich jedem Unbefangenen zur Beurtheilung überlasse. Reichenbach im September 1823.

Engel.

Die unter heutigem Dato in Nieder-Jaszkrimb vollzogene Verlobung meines Sohnes Emanuel von Adlersfeld mit dem Fräulein Eveline Freyin von Stillfried gebe mir die Ehre hiermit bekannt zu machen.

Moserau den 11. Sept. 1823.

Carl von Adlersfeld.

Unsere am 11ten dieses vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehlen uns Ihrem gütigen Wohlwollen.

Ohlau den 14. Septbr. 1823.

Carl Richter, Kaufmann.

Gottliebe Richter geborne Müller.

Das am 13ten dieses Vormittags um halb 10 Uhr erfolgte Ableben unserer einzigen Tochter Emilie, an Zahn-Reiz und dazu getretner Ruhr, machen wir unter Verbittung aller Beileids-Bezeigungen, Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Töppendorf bei Glogau den 15. Sept. 1823.

Der Forst-Inspector Hoffmann nebst Frau.

In der privilegirten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Las Casas, Tagebuch über Napoleons Leben, eine treue Uebersetzung des Memorial de Sainte Hélène, 6ter Band, gr. 8. Dresden, Arnold, brosch. 23 Sgr.
Baumgarten, J. C. F., Vorübungen zu schriftlichen Aufsätzen in fortschreitender Stufenfolge vom Leichteren zum Schwerern, auf Vorlegeblättern, zum Schul- und Privatgebrauche, queer 8. Leipzig, Barth. 1 Rtl. 5 Sgr.
Thomson, J., die Jahreszeiten von Dr. W. Soltau, gr. 8. Braunschweig, Vieweg, br. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Sturm, A., Taschenglobus oder die bequemste Vorrichtung mit zwei Zügen aus einer platt zusammengelegten Kugel eine sphärische zu bilden, bestimmt zum Elementar-Unterricht für die Jugend, 8. Wien, Müller. brosch. in Futteral. 1 Rthlr.
Frieke, Unterricht in der Thierzeichenkunst, in 36 auf Stein gezeichneten Vorlegeblättern, 8. Leipzig, Lauffer, in Futteral. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Neueste General-Carte von Spanien und Portugall in 6 Blättern nach den astronomischen Beobachtungen und Carten der Herren Thomas Lopez, auf Leinwand in Etui 10 Rthlr.

Neue Taschenbücher.

W. G. Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Herausgegeben von Fr. Kind. Auf das Jahr 1824. Mit 12 Kupfern und Tänzen nebst Musik dazu. Leipzig, Göschen, im Futteral. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Käufer, Forstrath, von Frankenstein. — In der goldnen Gans: Hr. v. Köckritz, Forstmeister, von Brieg; Hr. v. Bose, Obrist, von Schweidnitz; Hr. Mannteufel, Regierungsrath, von Oppeln; Hrn. Gebrüder von Richthoffen, von Würgsdorf; Hr. Elsner, Ober-Amtmann, von Münsterberg; Hr. Simmchen, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Wolff, Kaufmann, von Gärtz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Trotti, Marchese, aus Italien; Hr. Hellman, Kaufmann, von Strasburg. — Im blauen Hirsch: Hr. Neumann, Kaufmann, von Teschen; Hr. Lange, Kaufmann, von Stettin; Hr. Pisch, Prior, von Teschen. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Pückler, von Tannhausen; Hr. v. Hugo, Landrath, von Tschilese; Hr. Harnisch, Stadt-Inspektor, von Tarnowitz. — In der goldnen Krone: Hr. Roth, Ob. L. G. Kanzlist, von Glogau. — In zwei goldnen Löwen: Hr. v. Kalkreuth, Major, von Löwen; Hr. Baron von Richthoff, Ritter 2c., v. Brieg; Hr. Birkenstock, Garnisonprediger, von Kosel. — Im goldnen Baum: (Odergasse) Hr. Lachmann, Burgermeister, von Militsch. — In der goldnen Sonne: Herr Reil, Ober-Hütten-Verwalter, von Brieg. — In der Neisser-Herberge: Hr. Reinhard, Kaufmann, von Neisse.

(Vorladung.) Im Deposito des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts befinden sich seit 1793 und resp. 1805. zwei, aus dem Nachlaß des im Jahr 1785 zu Czerwionka in Oberschlesien verstorbenen Gutsbesitzers Joh. Christoph Sander herrührende, aus resp. 2201 Rthlr. und 2275 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. zahlbaren Fonds und 435 Rthlr. nicht transferirbaren, d. h. polnischen Capitals-Antheilen bestehenden Massen des Doctoris Medicinä Christian Meyer, eines Sohnes der verstorbenen Sanderschen Schwester Sophie Elisabeth verw. Meyer geb. Sander zu Gros-Wanzleben im Herzogthum Magdeburg. Da derselbe sich vor vielen Jahren ins Ausland begeben und seit dem 1ten Mai 1796., zu welcher Zeit er sich in einem Alter von 51 Jahren zu Humau in der Ukraine aufgehalten, nichts weiter von sich hat hören lassen, so wird auf Antrag des den erwähnten beiden Massen bestellten Curators J. C. Rath Scholz der gedachte Doktor Med. Christ. Meyer hierdurch dergestalt vorgeladen, daß derselbe, oder Falls er nicht mehr am Leben, dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben sich binnen 9 Monaten, peremtorie den 27ten Mai 1824 Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn O. L. G. Assessor Engelmann, auf dem hiesigen Oberlandes-Gerichte persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihnen für den Fall der Unbekanntschaft

am hiesigen Orte, der O. C. Rath und Justiz-Commissarius Cuno, der Kriminal-Rath Werner und der Hofrath Raiser vorgeschlagen werden, zu melden und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen haben, wobei die Warnung hinzugefügt wird, daß wenn der Doctor Med. Christian Meyer, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer weder vor noch in diesem Termine sich melden sollten, mit der Verhandlung der Sache ferner verfahren und der Bestand der in Rede stehenden beiden Depositel-Massen als ein herrnloses Gut dem Fiscus zuerkannt werden wird. Ratibor den 9ten July 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag des Königlichen Post-Secretair Gädicke zu Lüben, wird die ihm abhanden gekommene landschaftliche Interessen-Recognition über den Pfandbrief auf Friedewalde N.Gr. No. 72. über 300 Rthlr. hierdurch aufgeboten, dergestalt, daß diese Recognition, wenn solche nicht bis zum Johannis-Termin des künftigen Jahres, längstens den 8ten August künftigen Jahres zum Vorschein kommt, von selbst für erloschen geachtet, und nicht nur der Betrag der Zinsen dem gemeldeten Eigenthümer verabfolgt, sondern auch demselben eine neue Interessen-Recognition sofort ausgefertiget werden wird. Breslau den 6ten September 1823.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Subhastation.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königlichen Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag zweier Real-Gläubiger, das dem Krambäudler Gottlieb Gruhn zugehörige Haus nebst Garten N. 801. auf dem Stadtgute Elbing gelegen, welches nach der in unserer Registratur, oder bei dem allhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe zu 5 Procent auf 6186 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf. und zu 6 Procent auf 5155 Rthlr. 11 Sgr. 1⅓ Pf., nach dem Material-Werth im Durchschnitt aber auf 5891 Rthlr. 24 Sgr. 2⅔ Pf. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 26ten November c. und den 28ten Januar 1824, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 24ten März 1824 Vormittags um 11 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Schlieben in unserem Partheyen-Zimmer in Person, oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 26ten August 1823.

Königl. Stadt-Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das Martin Thielsche Grundstück sub No. 34. zu Lehmgruben, von 1 3/4 Morgen schlesisch, welches auf 1400 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Erben freiwillig subhastirt werden. Wir haben hierzu einen Licitations-Termin auf den 16ten October c. a. Vormittags um 10 Uhr angesetzt, und werden Kaufslustige eingeladen, sich in diesem Termine im Amte einzufinden, ihre Gebote zum Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach erfolgter Einwilligung der Erben und Vormundschaft zu gewärtigen. Breslau den 18ten August 1823.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Holzverkauf.) Donnerstags, den 18ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr sollen zwischen den Brücken am Oderthore und auf dem Platze vor der Werdermühle mehrere Haufen alten Bauholzes an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Breslau den 15ten September 1823.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Beilage

Beilage zu No. 110. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 17. September 1823.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 3039 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. manifestirte und mit einer Schulden-Summe von 11,790 Rthlr. 28 Sgr. belastete Vermögen des hiesigen Kaufmann Friedrich Wilhelm Schilling am 14ten April 1823 eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 26ten November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Hufeland angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack und Paur vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 11ten July 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau, bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag des hiesigen Königl. Stadt Waisen-Amtes, der auf der Ohlauer-Straße sub N. 921. gelegene, zum Rautenkranz genannte Gasthoff, dessen Beschaffenheit, so wie Kauf- und Pachtbedingungen aus der dem bei unserer Registratur aushängenden Proclama beigefügten Beschreibung und deren Beilagen zu ersehen ist, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft oder verpachtet werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in dem hierzu angesetzten einzigen Bietungs-Termine, nämlich den 30ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Commissario, Herrn Justiz-Rath Rambach, in unserem Geschäfts-Locale entweder persönlich, oder durch gehörig informirte, und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation oder Verpachtung daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern die Einwilligung der Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudikation oder die Verpachtung an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 26ten August 1823.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Im Auftrage des Königlichen hohen Krieges-Ministeriums Vierten Departements, soll die Sicherstellung des Natural-Verpflegungs-Bedarfs der Truppen im Breslauer und Oppelnschen Regierungs-Departement in nachbenannter Art für das künftige Jahr Seitens der unterzeichneten Intendantur in die Wege geleitet werden. Um den mehrseitig geäußerten Wünschen zu entsprechen, und den inländischen Producenten zum unmittelbaren Absatz ihrer Produkte Gelegenheit zu verschaffen, wird beabsichtigt, Lieferungs-Anerbietungen zu dem beregten Zwecke von denselben anzunehmen. Demnach können einzelne Grundbesitzer und Pächter, oder mehrere derselben gemeinschaftlich, sowohl bestimmte Quantitäten an Roggen, Hafer, Heu und Stroh, als auch statt dessen den wirklichen Bedarf einzelner oder sämmtlicher genannten Artickel, entweder für einzelne Monate oder auf das ganze künftige Jahr, sey es für einzelne Truppen-Garnison-Oerter, oder für mehrere derselben, aus ihren Erzeugnissen zu liefern übernehmen. Bei Abnahme der Lieferungen, Seitens der Magazin-Behörden, werden keine unnöthigen Schwierigkeiten gemacht, und nicht mehr als genaues Maas und Gewicht verlangt werden. In Hinsicht der Qualität gelten die weiter unten angegebenen Bedingungen. Die Ablieferungs-Termine werden so regulirt werden, daß vom 1ten

December c. ab, das künftige Jahr hindurch stets ein zweimonatlicher Bedarf in den Magazinen vorräthig unterhalten wird. Bei der Preis-Bewilligung wird besonders darauf gesehen werden, ob die Forderungen denen im freien Verkehr herrschenden Preisen angemessen sind. Den ungefähren jährlichen Verpflegungs-Bedarf für die einzelnen Garnison-Orte wird die unterzeichnete Intendantur auf Erfordern angeben, auch kann derselbe bei dem Proviant-Amte zu Neisse und den Magazin-Verwaltungen zu Cosel und Glatz für deren Bezirke in Erfahrung gebracht werden. Die Lieferungs-Offerten, welche die weiterhin bezeichneten Angaben enthalten müssen und vorläufig nicht mit Stempel versehen werden dürfen, sind: 1) für die Garnison-Städte Breslau, Brieg, Ohlau, Namslau, Bernstadt, Frankenstein, Münsterberg, Habelschwerdt, Reichenstein und Wünscheiburg an die unterzeichnete Intendantur. 2) für die Garnison-Städte Neisse, Ottmachau, Patschkau, Ziegenhals, Neustadt, Grottkau, Leobschütz und Ober-Glogau an das Proviant-Amt zu Neisse. 3) für die Garnison-Städte Cosel, Gleiwitz, Beuthen, Pleß und Ratibor, so wie für sämmtliche Brief- und Grenz-Comando's im Oppelnschen Regierungs-Departement an das Festungs-Magazin zu Cosel und 4) für die Garnison-Städte Glatz und Silberberg an das Festungs-Magazin zu Glatz, und zwar ad 1. bis zum 3ten October c., ad 2. bis zum 9ten October c., ad 3. bis zum 15ten October c., ad 4. bis zum 24ten October c., als versiegelte Einlagen, mit der Aufschrift: Lieferungs-Offerte, versehen, einzusenden; und kann solches unmittelbar oder auch durch die betreffenden Herren Kreislandräthe, welche sich der Sache annehmen wollen, geschehen. Den Herren Produzenten wird die Zusicherung ertheilt, daß unter den vor- und nachstehend angegebenen Bedingungen auf ihre Offerten vorzugsweise Rücksicht genommen werden, und die Prüfung und Entscheidung nach Eintritt der gedachten Termine baldmöglichst erfolgen soll. Außerdem werden auch anderweitige Lieferungslustige aufgefordert, ihre Offerten auf den theilweisen oder ganzen Bedarf des künftigen Jahres an Roggen oder Brodt, desgleichen an Hafer, Heu und Stroh für einzelne oder mehrere Garnisonen, so weit er durch die vorstehenden Einleitungen nicht gedeckt wird, entweder zur Ablieferung in die Magazine oder zur unmittelbaren Ablieferung an die Truppen, in der für die inländischen Produzenten bestimmten Art, und den festgesetzten Terminen, einzureichen. An den bezeichneten Tagen und Orten werden die Offerten in Breslau durch die unterzeichnete Intendantur, in Neisse, Cosel und Glatz durch den dazu bevollmächtigten Intendantur-Rath Piper eröffnet, und mit den Submittenten die näheren definitiven Unterhandlungen gepflogen werden. Die Offerten müssen enthalten: a) Namen und Wohnort des Submittenten; b) Bezeichnung der Bezirke oder einzelnen Garnisonen, für welche die Lieferung angeboten wird; c) welche Naturalien und für welche Zeiträume? d) ob die Lieferung in die Magazine oder unmittelbar an die Truppen erfolgen möchte; e) Preisforderung, und zwar im Preußischen Silbergelde, nämlich beim Roggen und Hafer nach Scheffeln, beim Brodt für ein 6pfündiges Stück, beim Heu nach Centnern zu 110 Pfund, beim Stroh nach Schocken in 60 Bund à 20 Pfund, alles in Preußischem Maaß und Gewicht. Die Lieferung in die Magazine muß mit dem 1. December c., die unmittelbare Ablieferung an die Truppen aber mit dem 1. Januar k. J. ihren Anfang nehmen, und in beiden Fällen das künftige Jahr hindurch mindestens ein zweimonatlicher Bedarf stets vorräthig unterhalten werden. Es wird gewünscht, daß die Offerten der inländischen Produzenten gleich denen der anderweiten Lieferungslustigen, mit Ausnahme der Garnison-Städte Breslau, Neisse, Cosel, Glatz und Silberberg, wo Königliche Magazin-Verwaltungen bestehen; für die übrigen Garnisonen möglichst auf directe Ablieferung an die Truppen gerichtet werden möchten. Beschaffenheit der Naturalien. Das Brod muß aus gutem, von reinem Roggen gebeutelten Mehl verbacken, zu einem solchen Brodte 6 Pfund 24 Loth (Preußisch) gut gewirkter Teig eingelegt, und dasselbe gut und trocken zu 6 Pfund ausgebacken werden. Der Roggen und Hafer muß rein und gesund seyn, ersterer mindestens 80½ Pfund, letzterer mindestens 45½ Pfund pro Scheffel (Preußisch) wiegen. Für Hafer, welcher durch Wasser-Transport in die Magazine geliefert wird, kann nur ein verhältnißmäßig geringerer Preis bewilliget werden. Das Heu muß ein tadelfreies Pferdefutter seyn, und wird in die Magazine ungebunden geliefert. Das

Stroh muß Roggen-Richtstroh und nicht dumpfig seyn, auch noch die Aehren haben. Der Lieferer haftet für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten mit einer Caution in baarem Gelde, oder in Preußischen Staatspapieren, ungefähr zum achten Theil des Werthes der Lieferung. Für die abgelieferten Naturalien wird auf die desfallsigen Liquidationen, nach befundener Richtigkeit durch die betreffenden Regierungs-Haupt-Cassen zu Breslau und Oppeln sofort Zahlung geleistet. Die Submittenten bleiben nach Ablauf der oben angesetzten Termine noch 10 Tage an ihre Offerten gebunden. Breslau den 10ten September 1823.

Königliche Intendantur des VI. Armee-Corps. gez. Weymar.

(Proclama.) Auf Verlangen des Königlichen hochlöblichen Salz- und Seehandlungs-Comptoir für Schlesien nomine des Königl. Fisci, sollen die zur hiesigen Salzfactorei gehörigen Grundstücke, nehmlich: 1. das doppelt brauberechtigte auf dem Markte sub. N. 20. belegene Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung und Hinterhaus, 2. der Garten auf dem Abendloose sub. No. 6. 3. der Eichplanacker von ¾ Morgen Magdeburgisch sub. No. 157. 4. der sub. No. 158. von gleicher Größe öffentlich verkauft werden. Wenn nun Terminus dazu auf den 8. October 1823 Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden: so werden Zahlungs- und Besitzfähige mit dem Bemerken vorgeladen, daß den Meist- und Bestbietenden diese Grundstücke gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. 64ziger Silber-Courant, nach eingegangener höchster Genehmigung übergeben und die Kauf-Contracte abgeschlossen werden sollen. Der Taxwerth und die Verkaufs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Registratur nachgesehen werden. Herrnstadt den 30. July 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Conradi.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des Königl. Land- und Stadt-Gerichts hieselbst, wird den etwanigen unbekannten Gläubigern des in der Nieder-Mühle verunglückten Mühlhelfers, Johann Gottlieb Ueberschär hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die zur Berichtigung sämmtlicher bekannter Schulden unzureichende Nachlaßmasse unter die sich bei den Acten gemeldeten Gläubiger nach den Grundsätzen, worüber dieselben sich gütlich geeinigt, in Termino den 14ten October d. J. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause vertheilt werden wird. Löwenberg den 9ten September 1823. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Landeshut den 13ten September 1823. Das subhastirte in hiesieger Stadt gelegene brauberechtigte, dem Bäckermeister Lorenz gehörige Haus N. 97. nebst einem Ackerstück und einer Wiese, welches auf 910 Rthlr. 20 Sgr. taxirt worden ist, soll in dem auf den 24ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr vor uns anstehenden einzigen Bietungs-Termine an den Meist- und Bestbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Der Bäcker Heininger zu Neumarkt beabsichtigt auf eignem Grunde die Anlage einer neuen Bockwindmühle. Wer dagegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen sollte, wird in Folge des Edicts vom 28ten October 1810 aufgefordert, dasselbe innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, bei dem unterzeichneten Amte anzumelden. Neumarkt den 9ten September 1823. Königl. Landräthl. Amt Neumarktschen Kreises.

v. Debschitz.

(Bekanntmachung.) Ein Vorstehhund von mittler Größe, männlichen Geschlechts, brauner Farbe, mit einem weißen Streifen um den Hals, in der Form eines Halsbandes, und mit weiß und braun gefleckten Füßen, hat sich in Rudelsdorff hiesigen Kreises eingefunden, und soll dem noch unbekannten Eigenthümer gegen Erstattung der Futterkosten und Insertions-Gebühren, zurück gegeben, nach Verlauf von 14 Tagen aber verkauft werden. Nimptsch den 5ten September 1823. Königl. Landräthl. Amt. v. Helmrich.

(Bekanntmachung.) Das zwischen dem Dominio von dem, zum Fürstenthum Trachenberg gehörenden Fidei-Commiß-Guthe Powitzko und dem dasigen Dreschgärtner geschloßene Dienstablösungs-Abkommen wird in Gemäßheit des §. 11. seq. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnungen vom 7ten Juny 1821 öffentlich bekannt gemacht und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen,

sich bis zum 26ten September d. J. zu melden und ihre Rechte wahrzunehmen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Trachenberg den 31ten July 1823.

Krause, als Königl. Kreis-Justiz-Kommissarius.

(Bekanntmachung.) Die auf Antrag der Bauernschaft von dem zum Fürstenthume Trachenberg gehörenden Fidei-Commiß-Gute Beichau bewirkte Auseinandersetzung wegen vermengter Lage der Aecker mit gemeinschaftlicher Hutung wird, nach den Vorschriften des Gesetzes über Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821. §. 11. seq. öffentlich mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß allen denjenigen, welche bei dieser Gemeinheits-Theilung ein Interesse zu haben vermeinen, freisteht, sich bis zu dem 26sten September d. J. zu melden, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Trachenberg den 23sten July 1823.

Krause, als Königl. Kreis-Justiz-Commissarius.

(Auction.) Es sollen am 19ten September c. Vormittags um 9 bis 12 Uhr, in der grünen Eiche auf der Reuschen-Gasse, die zur Concursmasse des Kaufmann Salomon Saul gehörigen Effekten, bestehend in einer eisernen Geldkasse, Zähltisch und Pult, Kleidungsstücken und einem Papagei mit messingenen Bauer, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Der Stadt-Gerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Edictal-Citation.) Von unterzeichnetem Stadt-Gerichts-Amts wegen wird der seit dem Jahre 1809 abwesende und seit der Schlacht bei Wagram vermißte, beim 1ten Königl. Sächsischen Schützen-Bataillon gestandene Sergeant Gottlieb August Otto von hier, so wie dessen von ihm etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten, welche seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht erhalten haben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 9ten May 1824 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Stadtgerichtsamtsstelle anstehenden Termine, entweder persönlich oder schriftlich zu melden und hinsichtlich seines unter vormundschaftlicher Administration stehenden Vermögens, das weitere rechtliche Verfahren, im Fall des Ausbleibens oder nicht geschehenen Anmeldung aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit §. 4. des Gesetzes vom 22ten May 1822 auf seine Todeserklärung erkannt und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden werde. Reichenbach bei Görlitz im Herzogthum Sachsen den 6ten Juny 1823. Das von Kiesenwettersche Stadt-Gerichts-Amt.

Pfennigwerth.

(Bekanntmachung.) In dem Wohngebäude des Bauer Gottfried Vogt zu Höllau, Herrschaft Siebeneichen, Löwenbergschen Kreises, ist bei einem vorgenommenen Baue desselben ein Topf mit 96 Rthlr. in sogenannten alten Kaiser-Böhmen gefunden worden. Alle, die an diesem Gelde Ansprüche zu machen berechtigt sind, fordern wir hiermit auf, dieserhalb künftigen 19ten December d. J. Vormittags 11 Uhr in der Kanzley zu Siebeneichen zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen. Daferne sich Niemand melden sollte, so wird mit dem Zuschlage des Fundus an den Finder und an den Eigenthümer des Grundstücks, gemäß den gesetzlichen Vorschriften, verfahren werden. Löwenberg den 9ten September 1823.

Gräflich von Ponin Poninskysches Gerichts-Amt der Herrschaft Siebeneichen.

(Subhastation.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß da sich in Termino hod. kein annehmlicher Käufer zu der hiesigen sogenannten Eulenmühle gefunden und kein annehmliches Gebot darauf gemacht worden, auf Antrag der Erben des verstorbenen Müller Stanke ein nochmahliger einziger Bietungstermin auf den 7ten October c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, in diesem Termine sich vor uns auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Kosemitz einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietendsten diese Nahrung nach Einwilligung der Stankeschen Erben adjudiciret werden wird. Kosemitz den 12ten September 1823. Das von Netz-Kosemitzer Justiz-Amt. Prose, Justitiarius.

(Verpachtung.) Die in dem Fürstenthum Trachenberg belegene Brau- und Brannt-wein-Brennerei zu Schätzke, so wie auch die Trachenberger Schloß-Brauerei, soll auf 6 nach einander folgende Jahre, nämlich vom 23ten April 1824 bis dahin 1830 auf den 10ten November dieses Jahres anderweitig verpachtet werden. Cautionsfähige und mit guten Zeugnissen versehene Pachtlustige werden daher eingeladen, an gedachtem Tage früh um 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Cameral-Amte zu Schloß Trachenberg zu erscheinen, und unter denen zum Grunde zu legenden Bedingungen ihre Gebote abzugeben, wobei bemerkt wird, wie man sich den Zuschlag über Gebot und Person vorbehält. Die Conditionen sind in unserer Registratur zu ersehen. Schloß Trachenberg den 1ten Septbr. 1823.

Fürstlich von Hatzfeldt-Trachenberger Cameral-Amt.

(Arrende-Verpachtung.) Da in dem zur dreijährigen Verpachtung und zwar vom 1ten October c. bis dahin 1826 des zu Ruschinowitz Lublinitzer Kreises gelegenen Bier- und Branntwein-Urbars auf den 18ten v. M. angestandenen Licitations-Termin kein annehmbares Gebot erfolgt, so ist ein neuer Termin zu diesem Behuf auf den 24ten September c. Vormittags 9 Uhr im Orte Ruschinowitz angesetzt worden, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige mit der Aufforderung vorgeladen werden, in Termino zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, worauf der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit bei dem unterzeichneten Gericht in den Amtsstunden und dem Sequestrations-Amte zu Kokottek in Augenschein genommen werden. Lublinitz den 5ten September 1823.

Das Gerichts-Amt der Güter Ruschinowitz.

(Aufgebot.) Für den verstorbenen Müller Johann Karwath modo dessen Erben stehen auf der zu Wundschütz, Kreutzburgschen Kreises, sub Nro. 5. gelegenen Wassermühle 50 Rthlr. und resp. 108 Rthlr. Courant eingetragen, beide Posten sind zwar bezahlt, doch die darüber ausgestellten Hypotheken-Instrumente, ersteres vom 14ten Januar 1804 letzteres hingegen vom 8ten Januar 1812 sind verloren gegangen, und wir fordern dahero alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber an gedachte beide Instrumente Ansprüche zu haben glauben, hiermit auf, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem hiezu den 26. November d. J. anderweitig anstehenden peremtorischen Termine in Person oder per Mandatarium, im Gerichts-Orte Constadt, Vormittags um 10 Uhr vor uns zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, im Außenbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen darauf präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente aber für amortisirt erklärt, und die Schuld im Hypotheken-Buche des verpfändeten Mühlen-Fundo gelöscht werden wird. Reichthal den 6ten July 1823. Das Patrimonial-Gerichts-Amt Wundschütz. Trespe.

(Bekanntmachung.) Hiesiges Gerichts-Amt macht bekannt, daß das, vom verstorbenen Tobias Riedel in Nro. 29. zu Laßwitz besessene, auf 3434 Rthlr. 20 Sgr. Cour. Kreistaxatorisch geschätzte Freybauer-Guth, wegen Theilung zwischen Wittwe und Kinder freiwillig subhastirt und zu Bietungsterminen der 17te Septbr., 16te October und zwar diese ersten beide zu Bunzlau in der Justitiarii Wohnung und der 14te Novbr. d. J. im Herrschaftlichen Schlosse zu Groß-Krausche Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden, worüber die Taxe täglich, außer Sonntag und Freitag, bei dem Justitiario nachgesehen werden kann. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in diesen Terminen, besonders im letzten und peremtorischen, zur Abgabe ihres Gebots zu erscheinen, und hat nach vorheriger Zustimmung der Erben und Vormundschaft der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Da auch Vormundschaftlicher Seits zur Sicherstellung derer Unmündigen, auf Eröffnung des, wie heute geschehen, auch einzuleitenden Liquidations-Processes zugleich angetragen und festgesetzt: so ladet Gerichts-Amt, alle noch unbekannte Erbschaftsgläubiger hierdurch öffentlich vor: In dem, auch zur Liquidation oben bestimmten letzten Bietungs-Termin 14ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch informirt legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, an die Nachlaß- oder Kaufgelder-Masse gehörig zu liquidiren und rechtlich nachzuweisen, wogegen Ausbleibende aber zu gewärtigen, daß sie ihrer etwanigen Vorzugsrechte

verlustig erklärt und nur an das, was nach Befriedigung aller sich ausgewiesenen Gläubiger, vom Kaufgelde noch übrig seyn möchte, werden verwiesen werden. Laßwitz, Bunzlauschen Kreises, den 11ten August 1823. Das Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Montag den 6ten October c. Vormittags um 11 Uhr werden hieselbst in dem städtischen Marstalle auf der Schweidnitzer Straße, fünf Stück starke Arbeitspferde und sechs Stück, dem Herren B. v. Canitz, auf Jackschönau gehörig gewesene Windhunde von vorzüglicher Race an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Breslau den 16ten September 1823.

(Bekanntmachung.) Den 19. September c. Nachmittag um 4 Uhr sollen in dem neuen Elisabeth-Hospital-Gebäude auf dem Dohme alte Thüren und Fenster, dergl. Tische und Bettstellen, so wie einige Haufen altes Bauholz an den Meistbietenden verkauft werden. Breslau den 16. September 1823.

(Hausverkauf.) Das am Ringe und der Köppengasse unter No. 61. zu Schweidnitz belegene Eckhaus soll, da die jetzigen Besitzer desselben eine Veränderung beabsichtigen, aus freier Hand verkauft werden. Es ist dieses Haus eins der schönsten und bestgebautesten in Schweidnitz, zum Wein- und Specereihandel auf das nützlichste eingerichtet und mit trocknen, ziemlich großen Kellern versehen. Wenn in Portofreien Briefen das Nähere sollte verlangt werden, so beliebe man sich an die Handlung C. H. Damas und Kuhnt hieselbst zu wenden. Schweidnitz den 13ten September 1823.

(Verkaufs-Anzeige.) Eine sehr nahrhafte Gastwirthschaft, wobei auch Brennerey-Betrieb ist, in einer hiesigen Vorstadt, ist Veränderungswegen mit soliden Einzahlungen, um billigen Preis zu verkaufen. Auskunft giebt der Wachszieher Jurck, Schmiedebrücke in der Stadt Warschau.

(Hopfen-Verkauf.) Eine Parthie vorzüglicher Hopfen von Böhmischen Pflanzen erzeugt, ist in Oswitz billigen Preises zu haben.

(Auction.) Freitag als den 19. September früh um 9 und Mittags um 2 Uhr werde ich am Ecke der Carls- und Schweidnitzer Gasse, im Hause zu der Pechhütte genannt, No. 620 eine Stiege hoch, wegen Veränderung ein Putzwaarenlager, bestehend: in modernen Hauben und Hüten, Blumen, Federn, Flor, Band und seidnen Zeugen, 1 Glasschrank, 1 Nippschine, 1 Waarentafel, gutes Meublement und div. Hausrath gegen baare Zahlung in Courant versteigern. C. Chevalier geb. Pieré.

(Bekanntmachung.) Mit Termino Michaelis dieses Jahres ist das allhiesige Brau- und Branntwein-Urbar anderweitig zu verpachten und zu beziehen. Pachtliebhaber haben sich an das Wirthschafts-Amt zu wenden. Koschnöwe bei Prausnitz den 10ten September 1823.

(Milchpacht) ist zu vergeben bei dem Amte Kottwitz, Bresl. Kreises, von Michaelis ab.

(Anzeige.) Rußische gegossene Lichte; still und hell brennend ohne zu rinnen, das schwere Pfund zu 9 Sgr. Mze., nebst einem neuen Transport frischer Gebirgsbutter in kleinen Gebinden erhielten W. Schuster & Söldner,
Junkerngasse No. 614. neben dem goldnen Löwen.

(Tabacks-Anzeige.) Eine sehr gute Sorte Rauchtaback, aus reinen ausländischen Blättern, bezeichnet: Leichter Tonnen-Knaster No. 1. à 8 Sgr. und No. 2. à 7 Sgr. Courant das preußische Pfund in Paqueten, so wie lose, von vorzüglich angenehmem Geruch, wovon ein Jeder durch einen Versuch sich am Besten überzeugen kann, empfiehlt so wie alle übrigen bekannten Sorten Rauch- und Schnupftabacke, mit dem gewöhnlichen Rabatt eines hierzu erforderlichen angemessenen Quanti, und eine Auswahl von feinen Cigarren, einem respectiven Publico und geehrten Handlungsfreunden zur gefälligen Abnahme.
Die Taback-Fabrike Johann Gottlieb Rahner, Bischofsstraße No. 1265.

(Burgunder Weinessig) zum Einmachen der Früchte offerire, so wie auch Brasilianer Reis das Pfund mit 5 Sgr. Nom. Mze. F. A. Stenzel, Albrechts-Straße.

(Bischoff) offerirt die Berliner Flasche für 15 Silbergroschen Courant.
J. G. Schroeter, Ohlauer-Strasse.

Anzeige.

Unterzeichnete Papier-Handlung hat neuerdings erhalten und offerirt zu billigen Preisen: Wiener Bleistifte in Linden- und Cedernholz, schwarze Kreide in Holz und dergleichen Natur-Kreide von vorzüglicher Güte, feine schwarze Gold-Tusche, von anerkannten Künstlern als gut befunden, Graphit-Federn, Stückzirkel mit und ohne Charnier, Stick- und Punctir-Nadeln, Reißzeuge, sehr accurat gearbeitet, Dresdner Rostrale, einfache und doppelte, elfenbeinene Mahlerblätter, Miniatur- und große Lyoner Borsten-Pinsel nebst Wiener Bimstein. — Desgleichen: Landgrafen-, Satiné-, Maser-, Marmor-Papier mit ganzen Bäumen, Türk. Marmor nach Aschaffenburger Art, Holz-Papier von diversen Couleuren, Velin-Blätter. Papier zu Blumen, glatt gedruckt und gepreßt Goldpapier, Brieftaschen, Notiz-Bücher, Stein-Pergament in zugeschnittenen Tafeln, rastrirtes Noten-Papier und sehr geschmackvoll gepreßte weiße und couleurte Formate zu Billets d'Amour. Breslau den 13ten September 1823.

G. F. Paul, Schmiedebrücke No. 1964/5.

☞ An die Herren Aerzte und geehrtes Publikum.

Neue in- und ausländische Mineral-Gesund-Brunnen-Handlung, in Breslau bei Fried. Gustav Pohl im doppelten grünen Adler No. 1818. erstes Viertel der Schmiedebrücke vom Ringe,

So eben erhielt ich noch kleine Sendungen aller Gattungen ausländischer Brunnen, die, in den letzten Tagen des Monats August, in der wärmsten Witterung dieses Jahres geschöpft, ich, so wie alle inländische Brunnengattungen zu den billigsten Preisen anbiete. Breslau den 17ten September 1823. Friedrich Gustav Pohl.

☞ Aechte Holländische Harlemer Blumenzwiebeln sind von vorzüglicher Güte angekommen. Indem ich diese äußerst billig offerire, ersuche ich die resp. Blumenfreunde sich die Preis-Verzeichnisse gefälligst bei mir abholen zu lassen und mich mit gütiger Abnahme zu erfreuen. Breslau den 17ten September 1823. Friedrich Gustav Pohl.

☞ Neue Holländische Voll-Heringe empfing und verkauft sehr billig Breslau den 17ten September 1823. F. G. Pohl.

☞ Beste marinirte Heringe, eingelegte Pfeffergurken und Zwiebeln sind nun wiederum für beständig billig zu haben. Breslau den 17ten September 1823.

Friedrich Gustav Pohl.

(Anzeige.) Binnen 8 Tagen erhalten wir unsere ächten Harlemer Blumenzwiebeln, worüber alsdann die Preis-Verzeichnisse bei uns abzufordern seyn werden. Dies zur Nachricht unsern geehrtesten Abnehmern. Gebrüder Scholtz, Büttnergasse No. 40/41.

Das Panorama von St. Petersburg

ist täglich von 8 Uhr früh bis Abends auf dem Exerzier-Platz am Schweidnitzer Thor zu sehn. Entree 8 Ggr. Court. Tielker.

(Anzeige.) Feinen Knaster von Quandt in Leipzig, das Pfund 1½ Rthlr., bei 10 Pfunden 8 Procent Rabatt. feinen Knaster von Justus in Hamburg, das Pfund 1 Rthlr. Courant, offerirt Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer-Gasse.

(Anzeige.) Raffinirtes Oel zu Stubenlampen, das Pfund 10 Sgr. Mze., desgleichen zu Hauslampen das Pfund 9 Sgr. Mze., starken Lampen-Spiritus in Flaschen zu 15 Sgr. Münze, und ächter Grünberger Wein-Essig zu Früchten ist zu erhalten, bei

Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer-Gasse.

(An Aeltern und Vormünder.) Schon mehrere Jahre im Lehr- und Erziehungsfach thätig, ist es mir gleichsam Bedürfniß geworden, von der Jugend mich umgeben zu sehen,

ihr meine Kräfte und Thätigkeit widmen zu können. Ich wünsche daher, da meine jetzigen Verhältnisse es in jeder Art sehr begünstigen, Knaben, aus gebildeten Familien um mich zu haben und gebe die, tief aus dem Innern kommende Versicherung, daß ich bemüht seyn werde, durch stete treue Pflege und liebevolle Sorgfalt der mir anvertrauten Jugend, das in mich gesetzte Vertrauen in jeder Hinsicht zu rechtfertigen. Die Bedingungen der Aufnahme sind auf Billigkeit gegründet. Ich werde Jedem, der solche näher kennen zu lernen wünscht, alle nur mögliche schriftliche und mündliche Auskunft mit Vergnügen geben. Brieg am 10ten September 1823.

J. Hinze, Lehrer am hiesigen Gymnasium.

☞ (Verlorner Ring.) Ein goldner Ring mit einem Rubin und zwei Diamanten ist gestern entweder vor dem Oderthor, Dohm, Scheitnig oder auf der Promenade vom Ziegel- zum Ohlauerthor verloren gegangen; der Finder wird ersucht, selbigen gegen eine angemessene Belohnung auf der Ohlauerstraße Nro. 1117. eine Stiege hoch abzugeben. Breslau den 15ten September 1823.

(Eine Reisegelegenheit) nach Dresden, für etliche Personen, ist zu erfragen auf dem Neumarkt in der Apotheke beim Lohnkutscher Rumpelt.

(Reisegelegenheit.) Es geht von hier ein Kutscher mit 2 Pferden ohne Wagen nach Dresden und Leipzig. Herrschaften die einen eignen Wagen haben, und von obigen 2 Pferden zum Vorspannen Gebrauch machen wollen, belieben sich deshalb im rothen Hause auf der Reuschengasse in der Gaststube zu melden.

☞ (Vermiethung.) Eine freundliche lichte Hinterwohnung aus 3 gemalten Stuben, hellen Küche nebst hinlänglichem Beigelaß; bestehend im 1ten Stock

und

einem dergleichen von 2 gemalten Stuben und Küche oder auch 3 Stuben nebst Beigelaß im 2ten Stock. Diese würden sich am besten als Absteige-Quartier für einen Landherrn oder andern soliden einzelnen Herrn eigenen, da die Stuben getheilt werden können. Beides in dem Hause No. 897. auf der Junkerngasse, woselbst so wie bei Herrn Agent Pohl, Schweidnitzer Gasse im weißen Hirsch das Nähere zu erfragen und Termin Michaelis oder bald zu beziehen. Auch sind in demselben Hause zwei große, trockne, helle Keller, zusammen oder auch getheilt zu vermiethen und bald zu beziehen.

(Zu vermiethen) sind meublirte Zimmer einzeln und zusammen monatlich in No. 1328. an der grünen Baumbrücke beim Obsthändler Haller.

(Zu vermiethen) und Michaelis zu beziehen auf der Nicolaigasse in den drei Königen, zwei ausmeublirte Vorderstuben, nebst einer großen lichten Küche und Stübchen, Veränderungswegen äußerst billig, abzulassen.

(Vermiethung.) Auf der Schmiedebrücke in No. 1927. ist im ersten Stock ein Logis von zwei einzelnen Stuben, wovon die eine vorn, die andere hinten heraus ist, nebst Zubehör zu vermiethen und bald zu beziehen.

(Zu vermiethen) eine lichte Wohnung vorn heraus, von 2 kleinen Stuben und einer Alkove nebst Zubehör im 3ten Stock, Ohlauergasse am Ringe No. 909.

(Zu vermiethen) ist in No. 755. auf der Carlsgasse eine Wohnung von 4 Stuben mit Zubehör, das Nähere bei C. F. Jäschke, unterm Eisenkram.

(Zu vermiethen.) Die Handlungs-Gelegenheit in No. 270 auf der Oder-Gasse, bestehend aus Gewölbe, Schreibstube, 2 Kellern und Remise, ist künftige Johanni zu beziehen, und in der ersten Etage das Nähere zu erfragen. Breslau den 17. September 1823.

(Vermiethung.) Am Ecke der Schweidnitzer- und Junkern-Straße zum goldnen Löwen sind im 2ten Stock 7 Stuben, auch getheilt 3 und 4 zu vermiethen.

(Zu vermiethen.) Für eine einzelne Person eine Wohnung, und auch ein Obstkeller, Albrechtsstraße No. 1398.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.